

Liebe Kollegin, lieber Kollege,



Ende April haben die Delegierten des 38. Deutschen Psychotherapeutentages mit großer Mehrheit eine Musterweiterbildungsordnung verabschiedet. Damit ist die Grundrichtung für die zukünftige Weiterbildung zum Fachpsychotherapeuten und zur Fachpsychotherapeutin gelegt worden. Studium und anschließend Weiterbildung in einem sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis – so läuft Ausbildung in Zukunft.

Unsere Aufgabe ist es jetzt, die Vorlage des Deutschen Psychotherapeutentages in Landesrecht zu überführen. Vorstand, Geschäftsführung und Weiterbildungsausschuss, aber auch das Land Schleswig-Holstein arbeiten intensiv daran. Spätestens Ende 2022 wird es erste Absolventinnen und Absolventen der neuen Studiengänge geben. Bis dahin müssen die Psychotherapeutenkammern die ersten Weiterbildungsstätten

und Weiterbildungsbefugte anerkannt haben.

Selbstverständlich verlieren wir dabei andere wichtige Aufgaben nicht aus den Augen. Die Herausgabe eines elektronischen Psychotherapeutenausweises wird weiterhin vorbereitet. Auch in diesem Zusammenhang muss an die Meldepflicht erinnert werden. Ein Ausweis muss aktuelle Daten beinhalten.

Und stets sind wir dabei, unseren Service für die Mitglieder aufrechtzuerhalten und zu erweitern. In diesem Zusammenhang wird für den PiA-Stammtisch ein neues Format eingerichtet. Wir hoffen, dass wir über diesen neuen Weg für unsere Kolleginnen und Kollegen in Ausbildung besser erreichbar sein werden.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre unserer Mitteilungen und einen schönen Sommer.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Einen schönen Gruß

Heiko Borchers
 Präsident

2. virtueller Austausch der Kammerversammlungsmitglieder

Wie bereits im November 2020 war auch im März 2021 pandemiebedingt keine reguläre Kammerversammlung möglich.

Als Ersatz dafür fand am 12. März 2021 eine Videokonferenz zum Informationsaustausch, zur Erörterung und Diskussion statt. Neben den Kammerversammlungsmitgliedern nahmen daran Frau Schwabe als Vertreterin der Aufsichtsbehörde und Frau Rosin als PiA-Sprecherin teil. Da in diesem Format keine Abstimmungen über Beschlussvorlagen erfolgen konnten, wurden im Anschluss an den virtuellen Austausch Umlaufabstimmungen durchgeführt.

Bericht des Vorstands

Der Austausch wurde vom Präsidenten Heiko Borchers moderiert. Dieser berichtete von vielfältigen Aktivitäten und Terminen, die seit dem letzten Aus-

tausch mit den Kammerversammlungsmitgliedern Anfang November 2020 stattgefunden hatten.

Besonders viel Raum nahmen dabei Gespräche im Zusammenhang mit der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) ein. Landesspezifische Themen waren u. a. verschiedene Gesetzesnovellierungen, ein erstes Treffen des Landeskrankenhausausschusses und ein digitales Treffen mit der neuen PiA-Sprecherin bzw. dem neuen PiA-Sprecher.

Berichte aus den Ausschüssen und von Beauftragten

Der **Fort- und Weiterbildungsausschuss**, der wegen der weiter nicht vollzogenen Trennung zwischen Fort- und Weiterbildung mit acht Personen besetzt ist, berichtete von seiner Arbeit an einer Sachverständigenordnung für die PKS, die die Qualifikation zur

Erbringung von Sachverständigengutachten regeln soll. Mit Erörterung und Beschlussfassung durch die Kammerversammlung sei im Sommer dieses Jahres zu rechnen.

Frau Rosin berichtete, dass Herr Sartazadeh und sie im Dezember als **PiA-Sprecherin bzw. PiA-Sprecher** benannt worden seien und stellte sich kurz den Mitgliedern der Kammerversammlung vor.

Austausch zur geplanten Weiterbildung für Psychotherapeutinnen

Zunächst informierte Herr Borchers die Anwesenden über die Grundzüge der geplanten neuen Musterweiterbildungsordnung (MWBO) für nach neuem Recht Approbierte. Es schloss sich eine ausführliche und sehr konstruktive Diskussion zur MWBO im Allgemeinen, aber auch zur Umsetzung in Schleswig-Holstein an.

Thematisiert wurden u.a. die Fragen der Dauer der Weiterbildung, der Bedeutung einer angemessenen Vergütung während der Weiterbildung sowie die Bedeutung der Weiterbildungsbezugnis und der Weiterbildungsstätten. Außerdem wurden die Rolle der neuen Personalrichtlinie für die Psychiatrie und Psychosomatik und des neuen Landeskrankenhausesgesetzes in Schleswig-Holstein diskutiert.

Weiter wurde dargestellt, dass mit einer Verabschiedung des Paragrafenteils und des Kapitels „Gebiete“ im Rahmen des nächsten Deutschen Psychotherapeutentags am 23. und 24. April 2021 zu rechnen sei.

Versorgungswerk

Der Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes besteht aus drei Mitgliedern, die zuletzt im März 2017 für vier Jahre gewählt wurden. Beim virtuellen Austausch stellten sich Herr Borchers, Frau Beers, Frau Schulz und Frau Cop (ehemals Steinbrück) als Kandidatinnen und Kandidat kurz vor. Frau Schulz zog ihre Kandidatur zurück, sodass zwei Kandidatinnen und ein Kandidat zur Wahl standen. Es wurde angekündigt, dass die Wahl im Umlaufverfahren stattfinden werde.

Verschiedenes

Abschließend wurden die Vor- und Nachteile online-gestützter Psychothe-

rapieangebote diskutiert. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass die Frage der Zuständigkeit bei Berufsordnungsverstößen sich derzeit in Klärung befinde.

Umlaufabstimmung

Zwischen dem 1. April und dem 29. April 2021 wurde ein schriftliches Umlaufverfahren durchgeführt. Nach vorzeitigem Eingang aller Stimmzettel konnte das Ergebnis bereits am 22. April 2021 bekannt gegeben werden: Herr Borchers, Frau Beers und Frau Cop wurden in den Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes gewählt.

Daniela Herbst
Vizepräsidentin

Virtueller Stammtisch für Ausbildungsteilnehmende

Frau Rosin und Herr Sattarzadeh, „PiA“-Sprecherin und „PiA“-Sprecher, möchten für die ausbildungsteilnehmenden Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein, die sogenannten „PiA“, einen regelmäßigen und persönlichen Austausch per Videochat anbieten. Frau Rosin, Kindheitspädagogin M. A., ist tätig in der heilpädagogischen Frühförderung und seit 2018 in der Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin am NOKI in Kiel. Herr Sattarzadeh, Psychologe M. Sc., ist tätig als Psychologe und seit 2020 in der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten am IFT. Beide wurden im letzten Jahr als „PiA“-Sprecherin und „PiA“-Sprecher gewählt und möchten sich für die Kammer betreffende Anliegen als Ansprechpartnerin und Ansprechpartner anbieten.

Von 2015 bis 2018 hatten die Vorgängerinnen einen „PiA“-Stammtisch ins Leben gerufen und dadurch eine niedrigschwellige Möglichkeit geschaffen, sich institutsübergreifend mit ihren Sorgen, Nöten und Wünschen auszutauschen. Der Stammtisch fand regelmäßig in Kiel statt und für viele Kolleginnen war es aufgrund der hohen zeitlichen Belastung im Beruf, in der Ausbildung und durch die Entfernung nach Kiel nicht möglich gewesen, daran teilzunehmen.

Durch die Erfahrungen der Kammer während der Pandemie mit Online-Konferenzen wie z. B. mit Zoom, GoToMeeting oder anderen Anbietern ist die Idee entstanden, nun einen „virtuellen PiA-Stammtisch“ ins Leben zu rufen. Damit möchten wir unseren Kolleginnen in Ausbildung eine einfachere Möglichkeit

des Austauschs mit „PiA“-Sprecherin und „PiA“-Sprecher ermöglichen.

Der Videochat soll einmal im Quartal stattfinden und hauptsächlich von Frau Rosin und Herrn Sattarzadeh durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, dass nach Absprache mit den beiden auch Mitglieder des Vorstandes an dem Videochat teilnehmen und sich an dem Austausch beteiligen. Den ersten virtuellen Stammtisch planen wir in der zweiten Hälfte des dritten Quartals 2021. Die genauen Termine werden auf der Homepage der PKSH (www.pksh.de) veröffentlicht.

Haluk Mermer
Vorstandsmitglied

Stellenausschreibungen auf dem Schwarzen Brett

Selbstverständlich sind die Kolleginnen für ihr Beschäftigungsverhältnis und die persönliche Vertragsgestaltung mit ihren Arbeitgeberinnen selbst verantwortlich. Und mögliche Probleme, die sich daraus ergeben können, kann die Psychotherapeutenkammer meist nicht lösen. Erst jüngst zeigte sich, zu welchen Ungereimtheiten es kommen

kann. Vornehmlich traf es Kolleginnen, die in Einrichtungen auf Arbeitsstellen für Diplom-Psychologinnen und Sozialpädagoginnen tätig sind, tatsächlich jedoch im Arbeitsalltag ihre Psychotherapieausbildung nutzen und regelmäßig Patientenkontakte haben. Auch hier mussten Arbeitgeberinnen auf dem Formular zur Impfberechtigung

(Corona-Virus) die Tätigkeit und somit den regelmäßigen unmittelbaren Patientenkontakt bestätigen. Und es kam vor, dass sich Einrichtungsleitungen weigerten, diesen Umstand zu bestätigen, eben weil er der zugrunde liegenden Stellenbeschreibung (und vermutlich auch der Vergütung) widersprach. Die Impfberechtigung war danach aus-

gerichtet, welche berufliche Tätigkeit tatsächlich ausgeübt wird, und nicht danach, welchen Berufstitel man führt.

Nicht erst aufgrund des oben geschilderten Dilemmas hat der Vorstand nun entschieden, Stellenausschreibungen auf dem Schwarzen Brett unserer Homepage der PKS H nur noch für die Berufe Psychologische Psychotherapeutin, Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut sowie

Psychotherapeutin oder Psychotherapeut zu veröffentlichen oder an unsere Mitglieder weiterzureichen. Letztere jedoch dann nicht, wenn es sich um ein Gesuch ausschließlich nach einer ärztlichen Psychotherapeutin oder einem ärztlichen Psychotherapeuten handelt. Selbstverständlich werden auch Ausschreibungen für in Ausbildung befindliche Kolleginnen veröffentlicht.

Nicht veröffentlicht werden Stellenausschreibungen für Diplom-Psychologen und Diplom-Psychologinnen. Und für

nicht statthaft halten wir Ausschreibungen von Stellen für Psychologen und Psychologinnen, bei denen dann im Nachsatz eine abgeschlossene Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten oder zur Psychologischen Psychotherapeutin gewünscht wird. Derartige Stellenausschreibungen müssten sich richtigerweise direkt an die Berufliche Psychologischer Psychotherapeut oder Psychologische Psychotherapeutin wenden.

Heiko Borchers
Präsident

Meldepflicht – Meldedaten

An dieser Stelle möchten wir an die für Kammermitglieder bestehende Meldepflicht erinnern. Es fällt im Alltag der Geschäftsstelle der PKS H immer wieder auf, dass sich Mitglieder auf Umstände berufen, die uns gar nicht zuvor von ihnen gemeldet wurden. Sei es, dass Beitragseinstufungen widersprochen wird oder ein Mitglied anführt, neben seiner Angestelltentätigkeit noch eine Privatpraxis zu führen. Häufig ist irgendein Anliegen damit verbunden,

dem die Kammer zunächst gar nicht entsprechen kann, da ihr der Umstand nicht ordnungsgemäß gemeldet wurde.

Kammermitglieder, die ihren Beruf ausüben, haben gemäß Heilberufekammergesetz des Landes Schleswig-Holstein (HBKG) die Pflicht, den Melde- und Auskunftspflichten (§§ 8 und 9 HBKG) nachzukommen. Nach § 8 HBKG führen die Kammern zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben Verzeichnisse der

Kammermitglieder. Zu diesem Zweck darf die Kammer von ihren Mitgliedern umfangreiche Daten erheben und verarbeiten. Meldebögen und Bögen zu einer Änderung sind unter „Formulare zur Kammermitgliedschaft“ auf der Homepage der PKS H zum Download eingestellt.

Heiko Borchers
Präsident

Fortbildungen

Von der Normalität noch weit entfernt, aber es gibt sie wieder

Die diversen Regelungen zur Coronapandemie hatten bei psychotherapeutischen Fortbildungen zu einem weitreichenden Angebotsrückgang geführt. Nicht alle Veranstalter hatten ihre Fortbildungsangebote auf Online-Format umstellen können. Auch hatten viele Intervisionsgruppen und Qualitätszirkel ihre Treffen während der Pandemie lange Zeit ausgesetzt. Ein Notstand für Kolleginnen, die einer gesetzlichen Nachweispflicht ihrer kontinuierlichen Fortbildung unterliegen, ist dennoch nicht zu verzeichnen. Für alle wurden entgegenkommende Regelungen geschaffen und Nachweiszeiträume verlängert.

Erfreulicherweise ist nun festzustellen, dass Fortbildungen wieder verstärkt

angeboten werden. Einige Veranstalter halten dabei noch am Medium Videokonferenz fest. Die kollegialen Treffen finden zunehmend wieder in Präsenz statt. Letzteres war schon immer möglich. Die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 erlaubt ausdrücklich Zusammenkünfte, die aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Gründen erforderlich sind, soweit ein Hygienekonzept erstellt wird. Und aufgrund der frühzeitigen Impfberechtigung in Schleswig-Holstein sind inzwischen fast alle impfwilligen Kolleginnen mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt vollständig geimpft. Fortbildungen im üblichen Format steht rechtlich gesehen kaum noch etwas im Wege. Lediglich der Mangel an geeigneten Veranstaltungsorten und die eigene Vorsicht veranlassen den einen oder anderen Veranstalter, doch

lieber noch an Online-Fortbildungen festzuhalten.

Viele Berufs- und Fachverbände planen ihre ab Spätsommer stattfindenden Angebote in Präsenz, sind dabei jedoch auf alternative Durchführungsformen eingestellt.

Heiko Borchers
Präsident

Geschäftsstelle

Sophienblatt 92–94
24114 Kiel
Tel.: 0431/661199–0
Fax: 0431/661199–5
Mo bis Fr: 09–12 Uhr
info@pksh.de
www.pksh.de